Auswertung der Vernehmlassung zum Projekt «Unihockey 2025»

September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Grundsätzliche Stossrichtungen 5

3. Rückmeldungen zu den einzelnen Aspekten von Unihockey 2025 8

3.1 Konzept – Allgemeine Rückmeldungen 8

3.2 Konzept – Rückmeldungen zu den einzelnen Spielgefässen bei den Männern & Frauen 11

3.3 Saisonplanung 15

3.4 Entwurf Leistungsvereinbarung Zentrumsverein 17

3.5 Finanzierungsmöglichkeiten 19

4. Teilnehmende an der Vernehmlassung 20

1. Einleitung

Der Zentralvorstand von swiss unihockey hat am 14. April 2025 das Konzept sowie die dazugehörigen Dokumente zur Vernehmlassung freigegeben. Dies nach einem knapp zweijährigen Mitwirkungsprozess durch Vereine & Mitgliedsverbände (Umfrage, Vereinsgespräche, Workshops).

Die Vernehmlassung fand in der Zeitspanne vom 05.05.2025 bis 03.08.2025 statt. Während der Vernehmlassungsperiode fanden verschiedene, durch die Mitgliedsverbände organisierte Austauschveranstaltungen statt. Anlässlich dieser Austauschveranstaltungen standen Projektmitarbeiter sowie Mitglieder des Steuerungsausschusses Red und Antwort. 57 Trägerschaften (48 Vereine & neun Mitgliedsverbände) und drei Einzelpersonen haben an der Vernehmlassung teilgenommen und damit einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Schweizer Nachwuchs-Unihockeys geleistet.

Allgemeine Einschätzung

Swiss unihockey freut sich, dass a) praktisch alle Trägerschaften das Bedürfnis nach einer Reform erkennen und b) die grundsätzliche Stossrichtung (Professionalisierung im Nachwuchs sowie Zusammenarbeit innerhalb von Partnerschaften) begrüssen. Selbstredend gibt es bei einer solch grossen Veränderung auch Risiken und kritische Stimmen. Das Projektteam und der Steuerungsausschuss von Unihockey 2025 haben sich eingehend mit den Antworten auseinandergesetzt und Massnahmen ergriffen, um das Konzept nochmals auszutarieren. Das überarbeitete Konzept schlägt in mehreren Bereichen nun bewusst moderatere Lösungen vor als bisher. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass Unihockey 2025 eine grundsätzliche Stossrichtung definiert. Die Ausarbeitung der Details (Reglemente, Weisungen etc) wird in der Verantwortung der zuständigen Gremien liegen.

Die Rückmeldungen waren so vielfältig wie die Schweizer Unihockeylandschaft an sich. Es kam erneut zum Vorschein, wie unterschiedlich die Bedürfnisse an den nationalen Verband sind. Das ist einerseits schön, weil der Verband auf eine funktionierende und vielfältige Unihockeylandschaft angewiesen ist. Gleichzeitig ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Reform kaum alle Bedürfnisse vollständig abdecken kann. Die strategischen Vorgaben (« Das Schweizer Unihockey ist Weltspitze – die Nationalteams spielen immer um die Weltmeistertitel mit.») definieren die Ausrichtung des Projekts. Diesem Ansatz folgend ist es unabdingbare Voraussetzung, dass aktuell funktionierende Strukturen im Breitensport nicht geschwächt werden, denn diese bilden das Fundament für sportliche Höchstleistungen im Leistungssport. Ausgehend von diesem stabilen Fundament soll in jeder Region der Schweiz ein professionell geführtes Leistungszentrum wachsen.

Die Unterlagen zu Unihockey 2025 haben bei vielen Organisationen Verunsicherung ausgelöst. Viele haben die Erwartung geäussert, dass bereits per Delegiertenversammlung 2025 alles pfannenfertig und verbindlich vorliegt. Diesem Anspruch kann das Projekt Unihockey 2025 schlicht nicht gerecht werden. Trotzdem brauchen wir zum aktuellen Zeitpunkt eine Entscheidung der Delegiertenversammlung, ob die «Vision» Unihockey 2025 weiterverfolgt werden soll. Nur so können die vorhandenen Ressourcen gezielt eingesetzt und die nächsten Schritte geplant werden.

Viele Organisationen haben den Wunsch geäussert, über einzelne Module separat abstimmen zu können. Der Steuerungsausschuss und das Projektteam haben sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Letztlich wurde entschieden, dass nur eine Abstimmung erfolgen soll. Dies, weil

die Module voneinander abhängig sind und nicht separat bewertet werden können. Als Beispiel sei hier genannt, dass der Verzicht auf den sportlichen Auf-/Abstieg unabdingbare Voraussetzung ist, damit sich die Trägerschaften der Nachwuchsförderung auf die individuelle Entwicklung jeder Athletin und jedes Athleten kümmern können. Zudem sei an dieser Stelle betont, dass unbestrittene Module – wie etwa die Anpassungen im Kinderunihockey oder die Einführung des «Power-Felds 4 vs. 4» – zwar wichtig sind, deren alleinige Umsetzung jedoch kaum ausreicht, um den dringend benötigten Impuls für die Nachwuchsförderung in der Schweiz auszulösen.

Etwas ernüchternd ist, dass die Perspektiven der Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten in den Rückmeldungen nur wenig berücksichtigt wurden. Dabei bringt das Konzept schweizweit betrachtet viele Vorteile: Der Weg an die Spitze wird fairer und transparenter, die Athletinnen und Athleten werden professioneller begleitet und können ohne Resultatdruck ausgebildet werden. Genau diese positiven Aspekte fanden in den Rückmeldungen jedoch kaum Beachtung. Stattdessen dominierte die Sorge, was allenfalls verloren gehen könnte, während der konkrete «Gewinn» noch zu wenig sichtbar scheint. Das Projekt wurde von Swiss Olympic überprüft und als «state of the art» in der Nachwuchsförderung bestätigt (das entsprechende Unterstützungsschreiben ist auf der Website von swiss unihockey abrufbar).

Nächste Schritte

Die Vernehmlassung bildet den Abschluss der Konsultationsphase (Einbezug von Mitgliedsverbänden & Vereinen) im Projekt Unihockey 2025. Mitte September 2025 wird das finale Konzept veröffentlicht. Über dieses Konzept wird anlässlich der Delegiertenversammlung am 22. November 2025 abgestimmt. Die Abteilungen (Nationalliga & Regionalliga) verfügen je über 15 Stimmen. Sollte das Abstimmungsergebnis unentschieden enden, wird am Status Quo festgehalten und das Projekt Unihockey 2025 beendet.

2. Grundsätzliche Stossrichtungen

Die Rückmeldungen lassen sich in fünf grundsätzliche Stossrichtungen unterteilen. Auf diese wird in diesem Kapitel einzeln eingegangen.

1. Übergang Nachwuchs-Elite («Vollintegration U23 / U21-Teams in Aktivligen»)

Der Übergang zwischen Nachwuchs- und Elitekategorien wird sportartübergreifend als kritischste Phase auf dem Athletenweg erkannt. Entsprechend braucht auch das Schweizer Unihockey eine Lösung. Gleichwohl scheint die aktuell erarbeitete Lösung (-> «Vollintegration» der U21A-Teams der Zentrumsvereine in die NLB bei den Frauen und «Vollintegration» der U23A-Teams der Zentrumsvereine in die NLB, 1. Liga und 2. Liga bei den Männern) nicht den Bedürfnissen vieler Vereine zu entsprechen. Als Massnahme wird das vorgeschlagene Übergangsgefäss **nicht** mehr ins Gesamtkonzept integriert. Es bleibt jedoch klares Ziel, für diesen so wichtigen Bereich eine Lösung zu finden.

→ Massnahme: Das Modul «Vollintegration U23/U21-Teams in Aktivligen» wird aus dem Konzept entfernt.

2. Einteilung in Partnerschaften / Prozess Veröffentlichung

Einige Vereine monieren, dass der Verband mit diesem Konzept zu stark in den freien Wettbewerb eingreift. Sie fordern, dass die Zentrumsvereine sich ihren Status selbst erarbeiten müssen und dass die Partnervereine freie Wahl haben müssen, mit wem sie eine Partnerschaft eingehen möchten. Wir sind uns bewusst, dass swiss unihockey hier in den freien Wettbewerb (im Nachwuchs!) eingreift. Mit Unihockey 2025 ist ein Verein plötzlich nicht mehr völlig frei in seinen Entscheidungen, sondern er muss zusätzlich noch die Überlegungen der Partnerschaft mit einbeziehen. Gleichzeitig sind wir auch überzeugt, dass die Auswirkungen auf den Alltag der Partnervereine aktuell überschätzt werden.

Wichtig für die Vereine ist es, dass sie anlässlich der DV den Prozess zur Einteilung der Partnerschaften (wer entscheidet wann was) kennen. Dieser Prozess ist in der neu erarbeiteten **Roadmap** zu finden. Die Möglichkeit ein Umteilungsgesuch zu stellen, ist Teil des Prozesses. Eine gänzlich freie Wahl würde dem Grundsatz widersprechen, dass alle Zentrumsvereine für eine ähnlich grosse Anzahl Junior*innen verantwortlich sind sowie dass die Reisewege kurzgehalten werden können. Wir sind uns bewusst, dass die Einteilung einmalig für Unruhe sorgen wird. Sobald die Rädchen ineinandergreifen, werden die Vorteile aber überwiegen. Hierbei ist zu erwähnen, dass bereits die Mitgliedschaft in einem Kantonalverband nicht frei gewählt werden kann. Gegen diese Pflicht hat bisher niemand opponiert.

→ Massnahme: Der Prozess zur Definition der Regionen resp. Zentrumsvereine wird detailliert ausgearbeitet und ins Konzept aufgenommen.

3. Mitgliedsverbände

Aus basisdemokratischer Sicht ist es entscheidend, dass alle Vereine ihre Stimme erheben und aktiv Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Damit dies möglich bleibt, braucht es auch weiterhin starke übergeordnete Verbände – nicht zuletzt, weil gewisse kantonale Fördergelder direkt an deren Existenz gebunden sind. Gleichzeitig wollen wir, dass die regionale Vielfalt in der ganzen Schweiz auch in Zukunft bewusst gepflegt und gelebt wird. Die Mitgliedsverbände sehen wir dabei primär in einer strategisch-politischen Rolle für die gesamte Region, während die operative Verantwortung für den Athletenweg in den Leistungssport künftig bei den Zentrumsvereinen liegt.

Mit diesem Schritt bündeln wir Kräfte, nutzen Synergien und steigern die Effizienz. So schaffen wir starke Leistungszentren, die als Motor und Impulsgeber für ihre gesamte Region wirken. Das Konzept ermöglicht es zudem, dass Mitgliedsverbände innerhalb einer Region weiterhin wichtige Aufgaben übernehmen – welche das genau sind, werden wir gemeinsam erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Mitgliedsverbände wird damit beauftragt, die Details auszugestalten.

Beim Lesen der Antworten aus der Vernehmlassung sowie bei der Interpretation der zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsverbänden ist aufgefallen, wie verschieden die Mitgliedsverbände funktionieren und wie unterschiedlich sie Unihockey 2025 bewerten. Wir sehen dies als Chance, dass jede Region ein für sich passendes Modell findet. Insofern wird die Arbeitsgruppe damit beauftragt, verschiedene Modelle zu entwickeln und die regionalen Voraussetzungen so gut es geht zu berücksichtigen.

→ Massnahme: Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsverbänden wird mit der Neupositionierung resp. dem Neuaufbau der Mitgliedsverbände betraut.

4. Finanzielle Aspekte / Professionalisierung

Die meisten potenziellen Zentrumsvereine schätzen die finanziellen Herausforderungen als zu hoch ein. swiss unihockey anerkennt, dass nur finanziell gesunde Vereine eine qualitativ gute Nachwuchsförderung betreiben können. Es ist klar, dass wir darauf unser grösstes Augenmerk richten. Gleichwohl hält swiss unihockey am Ziel fest, dass die Professionalisierung im Nachwuchsbereich erheblich gesteigert werden soll (was entsprechend den Rückmeldungen der Leistungssportvereine auch in deren Sinn ist). Der Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde oft als finales Dokument verstanden und eben nicht als *Entwurf*. Auch hier gilt: Wichtig für die Vereine ist es, dass sie anlässlich der DV den *Prozess* zur Finalisierung der Leistungsvereinbarung (wer entscheidet wann was) kennen. Der angestrebte Professionalisierungsgrad im Nachwuchs wird somit erst zu einem späteren Zeitpunkt zwischen swiss unihockey und den definierten Zentrumsvereinen bestimmt.

→ Massnahme: Der Prozess zur finalen Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung wird detailliert ausgearbeitet und ins Konzept aufgenommen.

5. Zeitplan

Einige Rückmeldungen deuten darauf hin, dass der Zeitplan als zu ambitioniert wahrgenommen wurde und in der Praxis zu Herausforderungen bei der Umsetzung führen dürfte. Swiss unihockey respektiert diesen Wunsch und passt den Zeitplan an. Gleichzeitig erwartet swiss unihockey, dass, sofern Unihockey 2025 angenommen wird, nicht bis zum letzten Tag mit Umsetzungsmassnahmen gewartet wird, sondern ab 2026 sukzessive in Richtung des Konzepts gearbeitet wird.

→ Massnahme: Eine detaillierte Roadmap wird ausgearbeitet.

→ Massnahme: Die Umsetzung des Konzepts «Unihockey 2025» wird frühestens per Saison 2028/29 stattfinden.

3. Rückmeldungen zu den einzelnen Aspekten von Unihockey 2025

3.1 Konzept – Allgemeine Rückmeldungen

Nr.	Rückmeldung	Antwort
	Allgemeine Rückmeldungen	
1.1	Einige Vereine monieren, dass **weiterführende Analysen** resp. weitere Themen ins Konzept hätten integriert werden sollen (bspw. Mehr Hallenkapazitäten, Attraktivität Erwachsenensport, Gründe für wenig Relevanz in der Romandie/Tessin, Gründe für Unbeliebtheit des Unihockeys für Menschen mit Migrationshintergrund, etc.).	Es ist zu beachten, dass das Konzept bereits jetzt sehr komplex und umfangreich ist. Ob weiterführende Analysen tatsächlich zu neuen Erkenntnissen geführt hätten, ist mehr als fraglich. Projektmitarbeiter haben über 100 Gespräche mit Vereins- und Mitgliedsverbandsmitarbeitenden geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen bilden die Grundlage für die Vision Unihockey 2025.
1.2	Der Wegfall des **sportlichen Auf-/Abstiegs** wird unterschiedlich bewertet. Eine Mehrheit der Leistungssportvereine begrüsst diesen Schritt und argumentiert mit ausbildungstechnischen Gründen. Breitensportvereine sprechen sich tendenziell eher für den Status-Quo aus.	Es gilt anzumerken, dass dieser Punkt das Herzstück des Projekts darstellt. Die Ablösung des sportlichen Auf-/Abstieg ist unabdingbare Voraussetzung um professionelle, regionale Leistungszentren (Zentrumsverein) in der ganzen Schweiz zu etablieren. Und professionelle Leistungszentren sind aus Sicht von swiss unihockey ein entscheidender Baustein für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung. Dass der sportliche Wettkampf die Grundlage unserer Sportart ist, bestreitet niemand. Genau deshalb werden die Playoffs in allen Ligen ausgebaut und es wird jährlich in jeder Liga etwas zu gewinnen geben (Gruppensieger, B-Meister etc.).

Nr.	Rückmeldung	Antwort
1.3	Die Einführung einer **Ausbildungsentschädigung** (anstatt dem Label Kinderunihockey) wird grossmehrheitlich begrüsst. Nicht einig sind sich die Trägerschaften bezüglich Ausgestaltung der Ausbildungsentschädigung. Ein Vorschlag ist, die Anzahl Jahre in die Bewertung einzubeziehen, die ein Nachwuchstalent im Verein ausgebildet wurde. Weiter stören sich einige Vereine daran, dass das Label Kinderunihockey somit abgeschafft wird.	Partnervereine werden weiterhin wichtige Arbeit im Schweizer Unihockey leisten. Entsprechend sollen sie honoriert werden. Als Massnahme wird definiert, dass ein Label Partnervereine initiiert wird. Die Ausbildungsentschädigung für Spieler*innen welche vom Partnerverein zum Zentrumsverein wechseln, wird ins Label Partnervereine integriert. Die Ausarbeitung der Kriterien erfolgt durch den Sportausschuss.
1.4	Einige Leistungssportvereine würden es begrüssen, dass man den gesamten Leistungssport (u.a. L-UPL) ins Projekt einschliesst. Sie monieren, dass das Projekt Unihockey 2025 zu einseitig **auf sportliche Strukturen im Nachwuchs fokussiert** (Trainer*innen, Nachwuchschef*innen etc.), anstatt die Vereine als gesamtes Ökosystem zu fördern.	Es ist aus Sicht von swiss unihockey absolut wünschenswert, dass sich die Vereine auch strukturell (z.B. Professionelle Geschäftsführung) weiterentwickeln. Das Projekt Unihockey 2025 richtet sich aber explizit an die Strukturen im Nachwuchs.
1.5	Die Anpassung der **Altersstrukturen** entspricht einem Bedürfnis von vielen Trägerschaften und erfährt breite Unterstützung.	Die Anpassung der Altersstrukturen bleibt im Konzept.
1.6	Die Anpassung der **Terminologie** wird mehrheitlich begrüsst. Es sind einige Vorschläge eingegangen, um von A-C (Grossfeld) sowie 1&2 (Kleinfeld) wegzukommen. Z.B. Bezeichnung «Inter», «Elite» oder «Pro.	Die Anpassung der Terminologie bleibt im Konzept.

Nr.	Rückmeldung	Antwort
	Lizenzierung / Pflichtteamregelung	
1.7	Die im Konzept niedergeschriebenen Ideen zur Flexibilisierung und zur Vereinfachung der **Lizenzbestimmungen** werden sehr positiv beurteilt. Wenig Anklang fand die Idee der Talentlizenz.	Die Idee der Talentlizenz wird nicht weiterverfolgt. Lizenzbestimmungen werden von den zuständigen Gremien final ausgearbeitet. Bei der Ausarbeitung der Details soll dem Wunsch der Vereine nach mehr Flexibilität entsprochen werden. Auch hier sei erwähnt, dass dies nur möglich ist, wenn der sportliche Auf-/Abstieg im Nachwuchs wegfällt. Zu oft wurden in der Vergangenheit Schlupflöcher im Lizenzsystem ausgenutzt.
1.8	Die Abschaffung der **Pflichtteam-Regelung** wird negativ bewertet. Viele Organisationen befürchten, dass sich gewisse Vereine dann nur noch um ihre Aktivteams kümmern und den Nachwuchs vernachlässigen.	Die Pflichtteam-Regelung ist im Wettspielreglement (WSR) Art. 6.3.2 geregelt. Der Sportausschuss ist verantwortlich für das Wettspielreglement und wird Details zur Pflichtteam-Regelung ausarbeiten.
	Neupositionierung der Kantonalverbände	
1.9	Für viele Vereine erscheint eine geografische Neuordnung der «**Unihockeyregionen**» sinnvoll, da die Kantonsgrenzen selten Unihockeyregionen in der Realität widerspiegeln.	Die geografische Neuordnung der Regionen wird ins Massnahmenpaket aufgenommen.
1.10	Einzelne Vereine geben an, dass die **Selektion** von Nachwuchsspielern von einer neutralen Organisation durchgeführt werden soll. Potenzielle Partnervereine befürchten, dass ihre Spieler*innen unfair behandelt werden.	Neutralität ist aus Sicht von swiss unihockey kein Killerkriterium für eine faire und weitsichtige Selektion. Zumal bereits mit dem aktuellen System (Verantwortung bei den Kantonalverbänden) der Anspruch der Neutralität nicht überall erfüllt werden kann, da viele Auswahltrainer*innen auch Vereinstrainer*innen sind. Wir verweisen hierbei auf das Dokument zu den Mitgliedsverbänden. Wir sind überzeugt, dass die Qualität und somit auch die Fairness der Selektion mit professionellen Strukturen bei den Zentrumsvereinen erhöht werden kann. Und über die neuen Mitgliedsverbände können Partnervereine Einfluss nehmen auf die Arbeit der Zentrumsvereine.

3.2 Konzept – Rückmeldungen zu den einzelnen Spielgefässen bei den Männern & Frauen

Nr.	Rückmeldung	Antwort
	Spielgefäss Kinderunihockey	
2.1	Im Kinderunihockey wird die Einführung des rEvolution-Modus grösstenteils begrüsst. Viele Vereine fordern im Kinderunihockey jedoch die Einführung einer **U7** (anstatt «nur» U11 und U9). Zudem wird von einzelnen Vereinen gefordert, dass auf Stufe U11 bereits ohne Wechselrhythmus gespielt werden soll.	Detailfragen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht relevant. Bei der Ausarbeitung der Details zu den Spielgefässen im Kinderunihockey soll der Wunsch nach einer U7 berücksichtigt werden.
	Spielgefäss Potenzialunihockey	
2.2	Die Einführung der U13-Spielform («**Power-Feld**», 4 vs. 4) wird positiv bewertet. Bei Detailfragen (Spielleitung, 2 vs. 2 etc.) sind teilweise unterschiedliche Meinungen vorhanden.	Detailfragen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht relevant. Bei der Ausarbeitung der Details zu den Spielgefässen im Potenzialunihockey können die Vereine über den Sportausschuss (SPA) Einfluss nehmen.
2.3	Vereinzelt wird bereits ab Stufe U13 die **Einführung von Stärkeklassen** gefordert.	Swiss unihockey erkennt, dass zwischen Kinderunihockey (Einteilung via «rEvolution-Modus») und U15 (Stärkeklassen) die U13 ohne Einteilung in Stärkeklassen quer in der Landschaft steht. Als Massnahme wird definiert, dass auch in der U13 eine Strukturierung des Wettbewerbs vorgenommen werden soll. Die Umsetzung ist jedoch noch offen und obliegt dem SPA (rEvolution oder Stärkeklassen). Im Grundsatz hält swiss unihockey jedoch fest, dass keine (!) Selektion vor der Pubertät gemacht werden soll.

Nr.	Rückmeldung	Antwort
2.4	Eine grosse Anzahl Vereine fordert **ausgebildete Schiedsrichter*innen** bereits ab Stufe U13.	Bei der Anpassung des Schiedsrichterreglements (SRRW5) durch die Schiedsrichterkommission soll deshalb berücksichtigt werden, dass ab Stufe U13 ausgebildete Schiedsrichter*innen eingesetzt werden.
2.5	Es ist vorgesehen, dass pro Region zwei Teams an der **U15A**-Meisterschaft teilnehmen können. Ob beide Teams vom Zentrumsverein oder ein Team vom Zentrumsverein und eines von einem Partnerverein geführt werden, wird den jeweiligen Partnerschaften offengelassen. Einige Vereine fordern nun, dass nicht beide U15A-Teams beim Zentrumsverein geführt werden dürfen.	Swiss unihockey ist ebenfalls der Meinung, dass in der Region zwei Vereine für die U15A verantwortlich sein sollen (Zentrumsverein plus ein Partnerverein). Nicht zuletzt aus logistischen Gründen (Fahrzeit!). swiss unihockey ist es jedoch auch ein Anliegen, regionale Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Deshalb soll der Entscheid, wo das zweite U15A-Team geführt wird, nicht von swiss unihockey vorgegeben werden. Wer diesen Entscheid trifft, ist noch zu definieren (ev. Mitgliedsverband?).
2.6	Die Idee der **«U15 Regionalteams»** wurde von vielen Organisationen noch nicht verstanden. Der Gedanke dahinter ist, dass die besten 20 Spieler*innen im U15-Alter einmal pro Monat gegen andere U15-Regionalteams antreten könnten. Da in jeder Region **zwei** U15-Teams an der regulären Meisterschaft teilnehmen können, kommt es somit zu einer Verdichtung für die talentiertesten Spieler*innen – ohne dass dies jedoch gleich ein reguläres Team (inkl. regelmässige Trainings) sein muss.	Swiss unihockey erachtet das U15 Regionalteam als wichtige Massnahme, um zu verhindern, dass der Zentrumsverein seine eigenen Spieler bevorzugt behandelt (da er somit auch die Spieler des anderen U15A-Teams, siehe Punkt 2.5, kennenlernt). An der Idee der U15 Regionalteams wird somit festgehalten. Allenfalls erfolgt deren Einführung gestaffelt.

Nr.	Rückmeldung	Antwort
	Spielgefäss Nachwuchs-Leistungssport	
2.7	Viele breitensportorientierte Vereine sind der Meinung, dass Zentrumsvereine nur das Team in der Stkl. A stellen dürfen und somit **keine weiteren Teams im Nachwuchs-Breitensport GF**.	Swiss unihockey will hier nicht eine starre Regelung erlassen, weil es auch Regionen gibt, wo die Partnervereine nicht alle Spielgefässe abdecken können. Wer diese Entscheidung trifft, ist noch offen (Mitgliedsverband?). Grundsätzlich soll gelten: Zentrumsvereine können nur ein Team pro Liga (U17 und U19) anbieten und dieses darf nur in der Stärkeklasse C angemeldet werden. Somit ist die Stärkeklasse B für die Partnervereine reserviert.
2.8	Im Nachwuchs-Leistungssport sind Playoffs nach dem Best-of-4-Modus vorgesehen. Es wird moniert, dass **Verlängerungen** wichtige Drucksituationen ergeben und dass darauf nicht verzichtet werden soll.	Swiss unihockey teilt diese Meinung. Der Best-of-4 Modus ist eine Idee, um die Playoffs intensiver zu gestalten und den Rhythmus hochzuhalten, weil im Best-of-4 Modus nur zwei anstatt wie im Best-of-5 Modus drei Wochenenden eingeplant werden müssen (wovon das letzte Weekend oft spielfrei ist). Bei der Ausarbeitung der Details soll überprüft werden, ob Verlängerungen auch im Best-of-4 Modus möglich sind.
2.9	Einige Organisationen sind der Meinung, dass es Zentrumsvereinen erlaubt sein soll, mehr als ein Team in der **Stkl. A** (U17 und U19) zu haben.	Swiss unihockey anerkennt, dass es sicherlich Leistungsunterschiede zwischen den Zentrumsvereinen geben wird und in gewissen Regionen mehr förderungswürdige Spieler*innen vorhanden sein werden. Hingegen wird es schwierig sein, objektive Kriterien zu finden, um diesem Wunsch zu entsprechen. Deshalb wird in den Gefässen des Nachwuchs-Leistungssport (U17A, U19A) nur ein Team pro Zentrumsverein teilnehmen können.
2.10	**Wettkämpfe während Nationalteams-Pausen** werden von einigen wenigen Spitzenvereinen (insb. Frauen) kritisch angesehen, weil sie befürchten, dass sie zu wenige Spieler*innen haben, die an der Meisterschaft teilnehmen können. Die meisten Vereine begrüssen diesen Schritt jedoch.	Es muss sicher darauf geachtet werden, dass die Meisterschaft nicht verfälscht wird, wenn während den Nationalteams-Pausen gespielt wird. swiss unihockey ist jedoch klar der Meinung, dass die Vorteile dieser Idee überwiegen.

Nr.	Rückmeldung	Antwort
	Spielgefässe Nachwuchs-Breitensport	
2.11	Einige Vereine haben vorgeschlagen, im Nachwuchs-Breitensport (Stkl. B&C) noch mit dem **sportlichen Auf-/Abstieg** zu spielen.	Bei der Ausarbeitung der Details zu den Spielgefässen im Nachwuchs-Breitensport soll weiterhin auf den sportlichen Auf-/Abstieg verzichtet werden. Dies aus zwei Gründen: 1. Mit sportlichem Auf-/Abstieg würde der Druck auf die Spieler*innen eines Zentrumsvereins massiv steigen. Talentierte Spieler*innen würden dort eingesetzt, wo es den Partnervereinen nutzt und nicht dort, wo es für ihre Entwicklung am besten ist. Mit sportlichem Auf-/Abstieg im Nachwuchs-Breitensport müssten die Lizenzbestimmungen (siehe Nr. 1.7) wieder sehr eng ausgelegt werden. 2. Auch im Breitensport soll die Ausbildung resp. Entwicklung vor dem Ergebnis stehen.
2.12	Zur Einführung von **Stärkeklassen im Nachwuchs-Breitensport Kleinfeld** gibt es einige Vereine, die sich kritisch dazu äussern. Andere wiederum begrüssen diesen Schritt. Es wird vorgeschlagen, dass die Reisedistanzen bei zwei Stärkeklassen sehr gut analysiert werden und die Stärkeklassen zusammengeführt werden, sobald zu grosse Reisedistanzen gegeben sind.	Wie im Konzept vorgesehen, behält sich swiss unihockey vor, Stärkeklassen zusammenzulegen, sollten sich nicht für beide Stärkeklassen eine genügend grosse Anzahl Teams anmelden. Bei der Ausarbeitung der Details durch den Sportausschuss (SPA) wird dies – wie bisher – berücksichtigt (vgl. WSR 1.7.2 und WSR 1.8.2).
2.13	Einige wenige Vereine erkennen ein Risiko bei der **Selbstdeklaration** für die Stärkeklassen. Sie haben Angst, dass willkürliche oder taktische Anmeldungen gemacht werden.	Die Selbstdeklaration ist eine erprobte Methode zur Einteilung von Stärkeklassen. Trotzdem: Frei von Risiken & Fehlern ist diese Methode nicht. Aus Sicht von swiss unihockey ist es sinnvoll, der Methode Selbstdeklaration hier für einige Saisons eine Chance zu geben. Falls die gewünschten Effekte (ausgeglichenere Spiele) nicht eintreten, behalten wir uns vor, Änderungen anzustossen.

3.3 Saisonplanung

Nr.	Rückmeldung	Antwort
3.1	Zum Thema **Berücksichtigung von Schulferien** in der Kategorie «Potenzialunihockey» gibt es unterschiedliche Meinungen. Die einen fordern, dass die Ferien berücksichtigt werden. Andere sind der Meinung, dass auf dieser Stufe die Ferien nicht mehr berücksichtigt werden müssen, weil der Auf-/Abstieg wegfällt.	Die aktuell präsentierte Saisonplanung soll als Entwurf verstanden werden. Die definitive Ausarbeitung der Saisonplanung (inkl. Berücksichtigung von Ferien) wird von den entsprechenden Gremien zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Eine aktive Mitsprache der Vereine ist ausdrücklich vorgesehen. Gerade die Zentrumsvereine sollen bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen (Modus, Saisonplanung, Rahmenbedingungen etc.) der Nachwuchs-Leistungssport-Kategorien eine wichtige Rolle einnehmen.
3.2	Die Etablierung von **Recovery-Weeks** wird grundsätzlich positiv beurteilt. Allerdings soll gleichzeitig auch der Umstand, dass die talentiertesten Spieler*innen innerhalb des Vereins von Team zu Team herumgeschoben werden, eingedämmt werden. Zudem wird bemerkt, dass die Recovery-Weeks auf die Ferienzeiten angepasst werden sollen.	Hier gilt es anzumerken, dass Unihockey 2025 explizit zum Ziel hat, den Vereinen mehr Verantwortung zu übertragen. Mit der Abschaffung des Auf-/Abstiegs schaffen wir die Grundlage, damit Vereine ihre Spielerinnen und Spieler dort einsetzen können, wo diese am meisten profitieren. Recovery-Weeks sollen somit in die Saisonplanung integriert werden.
3.3	Einige Vereine merken an, dass eine **Saisonverlängerung** bis in den Juni (Kinderunihockey) aus ihrer Sicht nicht möglich ist.	Im Kinderunihockey wurde vorgeschlagen, auch im Mai/Juni & August Turniere zu veranstalten. Mit dem rEvolution-Modus steht es den Vereinen frei, individuell Perioden zu sperren, an welchen keine Turnierteilnahme erwünscht ist. Insofern kann das Konzept diesen Anspruch (keine Turniere im Juni) bereits jetzt erfüllen. Einfachheitshalber soll darauf verzichtet werden, die Saison im Kinderunihockey von August bis Juni durchzuführen. Die Saison im Kinderunihockey wird somit dem Nachwuchsunihockey angepasst.

Nr.	Rückmeldung	Antwort
3.4	Beim Thema **Saisonverlängerung** sind die meisten Trägerschaften der Meinung, dass die Saison für *alle Teams* ungefähr gleich lange dauern soll. Ob die Saison *insgesamt* länger dauern soll, beurteilen die Trägerschaften unterschiedlich: Allgemein wird die moderate Saisonverlängerung (Ende April / Anfang Mai) von den meisten Trägerschaften begrüsst.	Es macht Sinn, die Saison auf der Leistungsschiene (U15A, U17A, U19A) moderat zu verlängern (Ende April). Die Ligen im Nachwuchs-Breitensport sollen spätestens Mitte April abgeschlossen sein. Die entsprechenden Gremien arbeiten hier die Details aus. Wichtig: Die Saisonverlängerung für alle ist nur dann sinnvoll umsetzbar, wenn der sportliche Auf-/Abstieg wegfällt. Auf-/Abstiegsplayoffs nehmen zu viel Zeit in Anspruch.

3.4 Entwurf Leistungsvereinbarung Zentrumsverein

Nr.	Rückmeldung	Antwort
4.1	Diverse Rückmeldungen zum **Scouting-Prozess**. Dieser solle transparent und fair ablaufen und auch die Bedürfnisse der Partnervereine berücksichtigen. Potenzielle Partnervereine haben Angst, dass Zentrumsvereine ihre eigenen Spielerinnen resp. Spieler bevorzugen.	Beim Scouting-Prozess sollen auch die Inputs der Partnervereine berücksichtigt werden. Möglich ist, dass das regionale Selektions- und Scouting-Konzept vom neu aufgestellten Mitgliedsverband abgesegnet werden muss (und die Partnervereine somit ihren Einfluss gelten machen können). Weitere Massnahmen (z.B. Organisation eines jährlich stattfindenden Talentboards, öffentliche Selektionstrainings etc.) können individuell vereinbart werden.
4.2	Vereine mit einer Leistungssport-Abteilung bei **beiden Geschlechtern** sind besorgt, dass die Hürden für sie zu hoch sind, sollten sie die finanziellen Anforderungen für beide Geschlechter zu 100% erfüllen müssen. Es wird begrüsst, dass **individuelle Leistungsvereinbarungen** ausgearbeitet werden. So kann viel besser auf regionale Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.	Jeder Verein hat eine eigene Ausgangslage. Bereits im ersten Entwurf der Leistungsvereinbarung haben wir geschrieben, dass diese individuell ausgearbeitet werden soll. So kann u. a. berücksichtigt werden, dass Synergien im Verein genutzt werden können. Zudem ist wichtig zu betonen, dass die Leistungsvereinbarung zwischen swiss unihockey und den Zentrumsvereinen zusammen erarbeitet werden (siehe Roadmap).
4.3	Einige Vereine fordern, dass ein klares Vorgehen bei der «**Rückführung von ausgebildeten Spieler**» durch den Zentrumsverein definiert wird. Partnervereine sollen so später wieder von «ihren» Spieler*innen profitieren können.	Swiss unihockey erachtet es als sehr schwierig eine verbindliche Regelung hierfür zu erlassen. Schliesslich steht es jeder Spielerin resp. jedem Spieler frei, welchem Verein sie/er sich anschliesst. Es soll jedem Mitgliedsverband freistehen, solche Regelungen (resp. ein klar definierter Prozess) zu implementieren.

Nr.	Rückmeldung	Antwort
4.4	Einige potenzielle Zentrumsvereine monieren, dass die **Funktionsbeschriebe zu starr** seien.	Auch hier verweisen wir auf den definierten Prozess zur Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung. Inputs zu den Details der Funktionsbeschriebe können zu einem späteren Zeitpunkt eingegeben werden.
4.5	Potenzielle Zentrumsvereine befürchten, dass sie auf dem Markt nicht genügend gutes Personal finden. Aktuell werden wohl viele ausgebildete Trainer noch nicht bereit sein, ihre «normale» Arbeit aufzugeben und **professionelle Unihockeytrainer** zu werden. Es darf nicht sein, dass Zentrumsvereine auf nicht geeignete Personen zurückgreifen, nur um den die Leistungsvereinbarung zu erfüllen.	Die Rückmeldung zur Angst hinsichtlich geeigneten Personals ist nachvollziehbar. Trotzdem: Wenn wir jetzt nicht damit beginnen, Voraussetzungen für interessierte und ambitionierte Trainerinnen und Trainer zu schaffen, ändert sich nichts. Swiss unihockey ist es ein grosses Anliegen, einen Markt und eine Perspektive für junge Berufstrainer zu schaffen. Selbstverständlich im Wissen, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die bereits definierte Massnahme, dass die Leistungsvereinbarungen individuell ausgearbeitet werden, wird dafür sorgen, dass auf regionale Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann.
4.6	Einige Vereine finden es falsch, dass die Zentrumsvereine **keine Vorgaben bezüglich Trainerqualifikation** erfüllen müssen.	Swiss unihockey hat bewusst darauf verzichtet, Ausbildungsvorgaben für die Trainerinnen und Trainer im Zentrumsverein zu definieren. Grund: Parallel zum Projekt Unihockey 2025 läuft die Einführung von Trainerlizenzen bei swiss unihockey und deckt diesen Teil ab.

3.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Nr.	Rückmeldung	Antwort
5.1	Viele Organisationen fordern, dass die **finanziellen Konsequenzen** für Zentrums- & Partnervereine detailliert ausgearbeitet vorliegen müssen.	Swiss unihockey anerkennt den Anspruch, dass die finanziellen Konsequenzen verbindlich vorliegen müssen. Gleichwohl können wir zum aktuellen Zeitpunkt die finale Rechnung noch nicht machen. Grund: Zu viele Parameter, welche einen Einfluss auf das Vereinsbudget haben, sind aktuell unklar: - Anzahl Spiele (mehr Spiele -> Mehr Abgaben & mehr Schiedsrichter). - Schiedsrichter U13 (wenn ja, müssen Vereine mehr Schiedsrichter stellen). - Kriterien Label Partnervereine werden erst ausgearbeitet - Individuelle Leistungsvereinbarungen zwischen swiss unihockey und den Zentrumsvereinen. - Kantonale Fördergelder für den NW-Leistungssport sind oft abhängig von der Trainerqualifikation, Pensum, Anzahl TC-Athleten etc. - Einnahmen aus RLZ-Trainings sind von Region zu Region unterschiedlich resp. können selbst festgelegt werden. - Etc. Aus diesen Gründen wäre die Kommunikation einer Kalkulation reines Kaffeesatzlesen und nicht professionell.
5.2	Potenzielle Zentrumsvereine fordern, dass swiss unihockey die Vereine beim Abholen von möglichen **kantonalen Fördergeldern** unterstützt.	Es ist essenziell, dass sämtliche aktuellen plus allfällig zusätzliche Fördergelder weiterhin zu den Unihockeyvereinen fliessen können. Swiss unihockey sieht sich hier in der Pflicht, die Vereine bestmöglich zu unterstützen. Auch aus diesem Grund wird swiss unihockey den Start von Unihockey 2025 um ein Jahr verschieben.

4. Teilnehmende an der Vernehmlassung

Organisation	Vorname	Nachname	Teilnehmergruppe
Jungschar Romanshorn Unihockey	Andrin	Stauffer	Verein
UHC Basel United	Christian	Serena	Verein
Unihockey Rheintal Gators	Ricardo	Iglesias	Verein
Floorball Köniz Bern	Heinz	Zaugg	Verein
Unihockey Tigers Langnau	Björn	Siegenthaler	Verein
Red Devils March-Höfe	Roman	Arheit	Verein
Unihockey Basel Regio	Patrick	Mendelin	Verein
SV Wiler-Ersigen	Marvin	Schneider	Verein
UHC Uster	Thomas	Schmid	Verein
WASA St. Gallen Unihockey	Lukas	Minder	Verein
TV Oberwil	Corina	Zeller	Verein
GC Unihockey	Florian	von Wangenheim	Verein
Reinacher Sportverein	Andreas	Maeder	Verein
Team Aarau	Markus	Schibli	Verein
UHC Lenzburg	Andy	Senn	Verein
Unihockey Club Yens-Morges	Jessica	Caligiure	Verein
Sportentwicklung Zürichsee Linth	-	-	Verein
Chilis Rümlang-Regensdorf	Marco	Fassler	Verein
WIZARDS Bern Burgdorf	Tatjana	Greber	Verein
UHC Grünenmatt-Sumiswald	Jonas	Mumenthaler	Verein
Vaud Unihockey	Serge	Rufi	Verein
HC Rychenberg Winterthur	Armin	Dittli	Verein
UHC Pfannenstiel	Christof	Maurer	Verein
UHC Kloten-Dietlikon Jets	Dillon	Roth	Verein
UHC Kerzers-Müntschemier	Roland	Wettstein	Verein
Floorball Thurgau	Patrick	Marthaler	Verein

UHC Riehen	Meret	Fricker	Verein
Floorball Fribourg	Patrice	Stampfli	Verein
Floorball Zurich Lioness	Markus	Schenardi	Verein
Ad Astra Obwalden	Roger	Hänni	Verein
UHC Alligator Malans	Roger	Clavadetscher	Verein
Unihockey Riviera	Unihockey	Riviera	Verein
Jona-Uznach Flames	Mario	Denzler	Verein
UHC Racoons Herzogenbuchsee / Heimenhausen	Menga	Sommer	Verein
LUC Floorball Epalinges	Didier	Miéville	Verein
Red Ants Rychenberg Winterthur	Janine	Zollinger	Verein
UHC Thun	Luca	Ritz	Verein
Unihockey EMME	Dario	Limacher	Verein
Moiry-Cuarnens Yellow Star	Guilhem	Chanson	Verein
Floorball Riders	Marco	Planzer	Verein
UHC Genève	Quentin	Gex	Verein
UHC Herisau	Urban	Liechti	Verein
Bülach Floorball	Dominik	Wild	Verein
UHC Sarganserland	Sandra	De Coi	Verein
Zug United	Pascal	Hoorn	Verein
Unihockey Gurmels	Glen	Sutter	Verein
Floorball Chur United	Lars	Brönnimann	Verein
UHC Glattal Falcons	Michael	Untersander	Verein
Kantonalzürcher Unihockeyverband (KZUV)	Daniel	Brunner	Mitgliedsverband
Thurgauer Unihockeyverband	Chandra	Kuhn	Mitgliedsverband
VS Unihockey	Patricia	Bourgeois	Mitgliedsverband
Kantonalbernischer Unihockeyverband (KBUV)	Matthias	Wälti	Mitgliedsverband
Freiburger Unihockey Verband	Nicolas	Wolhauser	Mitgliedsverband
Genève unihockey	Hugo	Lanvers	Mitgliedsverband
Bündner Unihockey Verband	Andreas	Bass	Mitgliedsverband

Unihockey Nordwestschweiz	Patrick	Mendelin	Mitgliedsverband
UVSGA	Andrea	Bubb-Fatzer	Mitgliedsverband
-	Barbara	Saurer	Einzelperson
-	Jonathan	Suter	Einzelperson
-	Michel	Ruchat	Einzelperson